Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Anlieferungsgebühr. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 155 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Dienstag, den 7. Juli 1931

Leere Kassen und Taschen.

Nun hat die dritte Woche begonnen, seitdem an der Hoover-Botschaft herumgehandelt wird. Ein Feilschen ist's wie auf dem Pferdemarkt. Zwar „grundsätzlich“ ist man sich in Paris einig geworden, aber auch erst, nachdem die Idee der Note Hoovers vom 20. Juni gründlich durch die Franzosen zermürbt worden ist. Und trotz der „grundsätzlichen“ Einigung setzen sie ihre Taktik munter fort: immer von neuem werden „Bedenken“, werden „Bedingungen“, tatsächliche Einschränkungen des allgemeinen Schuldenmoratoriums vorgebracht, wobei Deutschland die Rechnung bezahlen soll. Daß dies ebenso viele Abschwächungen oder geradezu Durchlöcherungen der Hoover-Botschaft sind, also auf Zurückweisung in Washington stoßen müssen, weiß man in Paris ganz genau, ebenso, daß mit dieser Taktik die weltwirtschaftliche Wirkung immer mehr verkleinert wird, die eine glatte, bedingungslose Annahme des Hoover-Planes hätte ausüben können. Schon sind Anregungen von der englischen Regierung gemacht worden, die „letzten Schwierigkeiten“ auf einer Konferenz der Young-Plan-Gläubiger und Deutschlands zu beseitigen. Aber es kamen sehr bald „allerletzte Schwierigkeiten“, weil Frankreich zwar „grundsätzlich“ für das Schuldenfeierjahr ist, nun aber plötzlich verlangt, die Sachlieferungen sollten wenigstens zum Teil fortgesetzt werden und Deutschland habe für die Kosten aufzukommen.

Rührend ist es, daß die Pariser Regierung darauf hinweist, die deutsche Wirtschaft habe das größte Interesse an der Fortsetzung der bereits begonnenen Sachlieferungen; würden sie eingestellt werden, dann käme es zu einem starken Anwachsen der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Um Frankreich von diesem Kummer zu befreien, gäbe es freilich einen einfachen Weg: das Ausland bezahlt diese Sachlieferungen und läßt den Gegenwert auf Reparationskonto zu Deutschlands Lasten anschreiben. Schließlich hat Frankreich doch allerhand davon, wenn es sich „über Sachlieferungskonto“ Talsperren oder Hafenbauten errichten läßt, oder wenn es Jugoslawien auf diese Weise um eine Donaubrücke bereichert. Der wirtschaftliche Nachteil, den die Zermürbungstaktik der Franzosen durch das lange Hinauszögern der Hoover-Aktion angerichtet haben, ist für Deutschland unendlich viel größer, als wenn die Einstellung der Sachlieferungen einigen deutschen Unternehmen Schwierigkeiten bereitet. Und wenn Deutschland hier weiterzahlen sollte, so bedeutet das — und zwar nicht bloß „grundsätzlich“, sondern tatsächlich — wieder einmal eine Durchlöcherung der Hoover-Botschaft mit ihrer vollständigen Zahlungsstundung, dafür aber das Inkraftbleiben eines, wenn auch kleinen Teiles des Young-Plans im Schuldenfeierjahr.

Jedenfalls hat Paris auch erreicht, daß die Deutsche Reichsbank infolge des Verzögerns und Hinhaltens der Hoover-Aktion vor einer Situation steht, die fast hoffnungslos aussehen würde, wenn die Leitung der Reichsbank nicht auch noch weiterhin vom Ausland Unterstützung hereinholen könnte. Denn Tatsache ist es, daß die Reichsbank sich seit vierzehn Tagen 150 Millionen Dollar pumpen mußte, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen, — alles, weil die Beruhigungswirkung der Hoover-Botschaft durch die französische Taktik verhindert, besonders die Unruhe des Auslandes über die nächste wirtschaftliche und finanzielle Zukunft Deutschlands nicht endlich ausgeschaltet wurde. 100 Millionen Dollar sind verbraucht. Schon glaubte man, der Generalrat der Reichsbank werde auf seiner Sonntagssitzung eine Herabsetzung der 40prozentigen Deckungsgrenze für den Notenumlauf beschließen, um nicht neue Kredite aufnehmen zu müssen. Diese zweischneidige Maßnahme unterblieb aber erfreulicherweise, jedoch um eine Verschärfung der Krediteinschränkung bei der Reichsbank ist nicht herumzukommen. Auch sie könnte freilich längst nicht dazu führen, daß bis zum 16. Juli der 429-Millionen-Kredit der ausländischen Staatsbanken abgedeckt, bis zu diesem Termin eine entsprechend große Devisensumme wieder hereingeholt werden kann.

Und gerade davon bekommt die deutsche Wirtschaft bis in ihre letzten Verzweigungen hinein zu verspüren, welche verhängnisvollen Folgen die französische Zermürbungstaktik hat. Wenn die Reichsbank „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“ bei ihr eingereichte Wechsel nicht diskontiert, die darin zum Ausdruck gebrachten Finanzierungswünsche nicht etwa bloß prüft, sondern sie trotz aller Berechtigung zurückweist, weil der Notenumlauf vermindert werden muß, so erfolgen dadurch schwere Beeinträchtigungen des allgemeinen Wirtschaftslebens. Selbst eine rentable, aussichtsreiche Betätigung muß unterbleiben, weil „kein Geld daist“. Und wenn der Kreditbedürftige an den offenen Geldmarkt herantritt, so vergrößert er dort die schon so große Nachfrage, muß schwere Bedingungen übernehmen und die Geldverknappung steigert sich weiter. Selbst jeder kleine Gewerbetreibende weiß, was es heißt, wenn 8 bis 10 Prozent oder gar noch mehr an Zinsen für einen kurzfristigen Geldbedarf verlangt werden. Das bedeutet Verteuerung der Erzeugung und des Handels — und dies in einer Zeit, die unter dem Zeichen der Hoover-Botschaft einen wirtschaftlichen Aufschwung bringen soll! Daß es bisher nicht dazu kam, hat seinen Grund lediglich in der französischen Zermürbungstaktik, die nur politische Ziele hat.

Hoover gibt die Einigung bekannt

Präsident Hoover gibt bekannt, daß nunmehr zwischen allen beteiligten Nationen eine Einigung über seinen Moratoriumsvorschlag erzielt worden sei.

Der Wortlaut des Abkommens.

Das Abkommen zwischen Amerika und Frankreich über den Hoover-Plan ist am Montag spät abends formuliert und abgeschlossen worden. Sein wesentlicher Inhalt wird in einer gegen ein halb zwölf Uhr nachts veröffentlichten Verlautbarung folgendermaßen dargestellt: Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen haben die amerikanischen Unterhändler den französischen Ministern die Zustimmung ihrer Regierung zu den im Ministerrat getroffenen Beschlüssen überbracht. Sie teilten mit, daß Präsident Hoover erklärt habe, daß das heute abgeschlossene Abkommen im Geiste des amerikanischen Vorschlages geklärt sei. Der Text der Verständigungsgrundlage hat folgenden Wortlaut:

„Nach den Meinungsaustauschen, die erfolgt sind, stellt die französische Regierung fest, daß sie mit der Regierung der Vereinigten Staaten in bezug auf die Grundlagen des Vorschlages des amerikanischen Staatspräsidenten Hoover über folgende Punkte einig ist:

1. Die Zahlung der interalliierten Schulden wird vom 1. Juli 1931 bis zum 30. Juni 1932 aufgehoben.

2. Das Reich liefert die Summe der ungekürzten Jahresrate an die BIZ ab aber die französische Regierung erklärt sich damit einverstanden die vom Reiche geleisteten Zahlungen bei der BIZ in Bonds anzulegen, die von der Deutschen Reichsbahn garantiert sind

3. Alle Zahlungen sind verzinsbar unter den Bedingungen, die von der amerikanischen Regierung angeregt worden sind und sollen in 10 Jahresraten vom 1. Juli 1933 ab amortisiert werden.

4. Dieselben Bedingungen sind für die von der Deutschen Reichsbahn ausgegebenen Bonds anwendbar.

In bezug auf drei weitere Punkte, die nicht unmittelbar die amerikanischen Interessen und die amerikanische Regierung betreffen, gibt die französische Regierung folgende Erklärung ab:

a) Eine gemeinsame Aktion der führenden Zentralbanken durch Vermittlung der BIZ. soll ins Leben gerufen werden zum Vorteil derjenigen europäischen Länder, die besonders durch die Aufhebung der Zahlungen, so wie sie vorgeschlagen sind, zu leiden haben.

b) Ein vorläufige Verständigung soll zwischen Frankreich und der BIZ. erzielt werden, damit Frankreich im Falle eines Moratoriums des Young-Planes den Garantiefonds nur durch Monatszahlungen, die den Bedürfnissen der BIZ. entsprechen, ergänzt.

c) Die Regelung der Frage der Sachlieferungen und der verschiedenen technischen Anpassungen, die durch die Anwendung des amerikanischen Vorschlages und des gegenwärtigen Abkommens notwendig werden, soll durch einen Sachverständigenausschuß geprüft werden, der von den interessierten Regierungen beschickt wird und der die tatsächlichen Notwendigkeiten an den Hoover-Plan angleichen soll.

Frankreich behält sich das Recht vor,

von der deutschen Regierung die unerläßlichen Zusicherungen bezüglich der Verwendung des ihr zur Verfügung gestellten Kredites zu ausschließlich wirtschaftlichen Zwecken zu verlangen.“

Französische Anmaßung.

Das Feilschen in Paris.

Die Hoffnung, daß man in Paris gewissermaßen zu Ehren des amerikanischen Unabhängigkeitstages zu einem Abschluß gelangen würde, hat getrogen, und ebenso die Vermutung, daß das jetzt für politische Ereignisse so beliebte Wochenende eine Entscheidung bringen würde. Telegraph und Telephon spielten zwischen den Regierungen an diesem Sonntag genau so wie an einem Arbeitstag und Minister wurden aus ihrer ländlichen Ruhe aufgescheucht und vom Frühstück im Grünen an den Konferenztisch gerufen. Frankreich, das muß man sagen, versteht es wieder einmal meisterlich, in das europäische Konzert schrille Mißtöne zu bringen und wie ein hysterisches Weib von seinen Launen reden zu machen. Hoover hört sich das alles geduldig an und er, der betont hatte, daß es an seinem Vorschlag kein Drehen und Deuteln geben dürfte, nimmt ruhig alle französischen Einwendungen, Bedingungen, Einschränkungen und Verwässerungen des Planes entgegen und geht sogar so weit auf sie ein, daß er das unglaubliche Ansinnen Frankreichs, Deutschland solle erklären, daß es die ihm in Aussicht gestellten Kredite nicht zu Rüstungszwecken benützen würde, weitergibt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir das Geld, das wir zur Linderung unserer allergrößten Finanznot brauchen, nicht zu Rüstungen verwenden können; aber in der Bedingung Frankreichs liegt eine derartige Überheblichkeit und Anmaßung, daß ein Staat, der nicht so schmachvoll gefesselt ist wie Deutschland, Frankreich wahrscheinlich eine andere Antwort gegeben hätte, als sie der deutsche Reichskanzler geben mußte. Die äußerst kritische Lage der Deutschen Reichsbank zwang ihn dazu und Frankreich verzeichnet die deutsche Zusicherung „mit größter Genugtuung“ und tischt wieder einmal das Märchen von den deutschen Geheimrüstungen auf. Im Reichshaushalt, so liest man in französischen Blättern, hätten die Geheimrüstungen einen derartigen Umfang angenommen, daß jetzt schon Kredite für 24 000 Maschinengewehre (!) eröffnet worden seien, während das Reich nach dem Versailler Vertrag nur Anrecht auf 2000 habe.

Nach der Art und Weise echter „Erpresser“ wird der erste Erfolg an dem Opfer denn auch weiter ausgenützt und schon kündigt man Schritte Frankreichs an, die von Deutschland weitere Zugeständnisse erpressen sollen. So soll der französische Botschafter von dem deutschen Reichskanzler die förmliche Zusage verlangen, daß Deutschland künftig auf den Bau neuer Panzerkreuzer verzichtet und daß es den Zollvertrag mit Österreich aufgibt. Eine Kennzeichnung dieses Vorgehens, das sich nur als Ausgeburt eines „Größenwahnsinns“ erklären läßt, erübrigt sich, festgestellt muß aber doch werden, daß das Verlangen eines Verzichts auf Kriegsschiffsbauten das Verlangen einer Revision des Versailler Vertrages durch Frankreich bedeuten würde. Durch Frankreich, das sich bisher stur und starr hinter die unantastbare „Heiligkeit der Verträge“ verschanzt hat. Diese sind für Frankreich Erz, wenn es sich um die Knebelung Deutschlands handelt, aber Wachs, wenn es um seine „Sicherheit“ geht.

•

Was Brüning erklärte.

Die Äußerungen des Reichskanzlers gegenüber dem amerikanischen Botschafter Sackett lauten wie folgt: „Im Hinblick auf die in einigen Kreisen aufgetauchten Besorgnisse, die im deutschen Haushalt durch den Erlaß der Reparationszahlungen freiwerdenden Summen könnten für eine Vermehrung der Rüstungen Verwendung finden, stelle ich fest, daß eine Erhöhung der Aufwendungen für Heer und Flotte während des Feierjahres weder je beabsichtigt war noch stattfinden wird. **Die gesamten Erleichterungen, die der Hoover-Plan Deutschland bringen wird, werden zur Deckung der zu erwartenden Einnahmeausfälle, zur Konsolidierung der finanziellen Verhältnisse und zur Rettung der deutschen Wirtschaft restlos benötigt und verwandt werden.**“

Von zuständiger Stelle in Berlin wird hierzu erklärt, daß die Äußerungen Brünings gegenüber dem amerikanischen Botschafter selbstverständlich nicht nur für Amerika, sondern auch für alle übrigen Länder Geltung haben. Aus diesem Grunde sei es völlig unverständlich, wenn die Franzosen eine entsprechende Versicherung auch für sich wünschten. **Für Deutschland kämen in Übereinstimmung mit Washington natürlich keine politischen Forderungen in Frage.** Es könne auch keine Rede davon sein, wie das in verschiedenen französischen Meldungen, insbesondere von der halbamtlichen Agentur Havas, behauptet worden ist, daß in der Sitzung des Reichskabinetts diese Frage zur Behandlung gestanden habe, noch viel weniger, daß sich die Reichsregierung wegen der Zollunion bereits mit der Wiener Regierung auseinandergesetzt habe. Das Reichskabinett habe sich lediglich mit der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzlage befaßt.

•

Die Sitzung des Reichskabinetts.

Die Beratung in Paris.

Das Reichskabinett ist zu einer Sitzung zusammengetreten, um auf Grund der letzten Nachrichten aus Washington und Paris die Gesamtlage zu erörtern.

In der Frage des Zahlungsaufschubs nimmt man in Berliner politischen Kreisen nach wie vor eine abwartende Haltung ein. Man warnt vor Optimismus, ist aber auch nicht geneigt, die Lage bezüglich des Endergebnisses pessimistisch zu beurteilen.

Hoovers neue Richtlinien für Mellon.

Präsident Hoover hat dem Schatzkanzler Mellon neue Anweisungen gegeben. Diese Richtlinien bedeuten tatsächlich

direkte Gegenvorschläge.

Amerika bestehe darauf, daß ein Sachverständigenausschuß die Einzelheiten, besonders in bezug auf die Frage der Sachlieferungen prüfen und einen Ausgleich im Sinne des ursprünglichen Hoover-Vorschlages schaffen müsse. Aller Wahrscheinlichkeit nach seien zwei Tagungen vorauszusehen: 1. eine Sachverständigenkonferenz, die sich nur mit den rein technisch-finanziellen Einzelheiten zu befassen haben werde und 2. eine Konferenz der Young-Mächte, in der man sich grundsätzlich über die verschiedenen durch den Hoover-Plan aufgeworfenen Fragen verständigen müsse. Für den ersten Teil genüge eine aus den Delegierten der interessierten Staaten zusammengesetzte Kommission, während die zweite Tagung viel größere Ausmaße annehmen dürfte.

Wenn wider Erwarten keine Verständigung erzielt werde, so habe man nach dem Vorschlag des Präsidenten Hoover mit dem Zusammentritt eines Sachverständigenausschusses zu

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF